



Neuausrichtung der Inklusion

Die Landesregierung hat im Juli 2018 Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion veröffentlicht, die ab dem Schuljahr 2019/20 an den Schulen des Landes umgesetzt werden sollen. Im Oktober trat der Runderlass dazu in Kraft, der jedoch in einigen Punkten hinter dem ursprünglichen Eckpunktepapier zurückblieb.

Die Schüler*innen mit festgestelltem Förderbedarf sollen nur noch an ausgewählte Schulen des längeren Gemeinsamen Lernens verteilt werden. Das Gymnasium bleibt dabei außen vor und soll nur in Ausnahmefällen weiter inklusiv arbeiten.

Die Schulen des längeren Gemeinsamen Lernens sollen folgende Kriterien erfüllen:

- die Schulen haben ein Inklusionskonzept;
- Sonderpädagog*innen arbeiten mit fester Stelle an den Schulen, sodass mehr pädagogische Kontinuität gewährleistet ist;
- das Kollegium bildet sich im Themenfeld Inklusion fort;
- die sächliche und räumliche Ausstattung der Schule ermöglicht Gemeinsames Lernen.

Im Eckpunktepapier war noch von der Formel „25 – 3 – 0,5“ die Rede. Dies bedeutet, dass eine Klasse des Gemeinsamen Lernens 25 Schüler*innen haben soll, davon drei mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zusätzlich bekommt die Klasse eine halbe Lehrerstelle zugewiesen, das entspricht 12,75 Lehrerwochenstunden. Diese Stunden können von ein*er Sonderpädagog*in, einer „normalen“ Lehrkraft oder einer Person aus der Gruppe der sog. „multiprofessionellen Teams“ übernommen werden. Diese Formel und deren Umsetzung taucht aber im neuen Runderlass leider nicht mehr auf. Die Verwirklichung dieser Bedingungen war von der Landesregierung ohnehin als eine „Vision“ bezeichnet worden, die innerhalb der nächsten zehn Jahre umgesetzt werden soll. Um das Ziel zu erreichen, muss

es erst einmal deutlich mehr Sonderpädagog*innen geben und die Bereitschaft der Schuträger, räumliche sowie sächliche Mittel für eine zu gelingende Inklusion bereitzustellen.

Im Januar diesen Jahres hat das Ministerium einen Orientierungsrahmen für die Erstellung eines Inklusionskonzepts an den Schulen vorgelegt. Dieses soll eng mit anderen Konzepten der Schule verzahnt sein, wie etwa dem allgemeinen Leitbild und Konzepten zur Fortbildung, zu individueller Förderung oder zum Vertretungsunterricht.

Vor Beginn eines jeden Schuljahres sollen die Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens in Abhängigkeit von den Ressourcen geklärt und dem Kollegium kommuniziert werden. Davon betroffen sind auch Unterrichtsmethoden, Differenzierungsmaßnahmen und Beurteilungsmaßstäbe sowie die Implementierung einer Feedback-Kultur. Zudem soll das Inklusionskonzept der Schule auch regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden.

Die Bezirksregierung hat unter dem Titel „Inklusion an Schulen im Regierungsbezirk Köln“ ein umfassendes Papier veröffentlicht, das den Schulen Orientierung und Unterstützung geben soll.

Auf 150 Seiten wird im Stil eines Handbuches ausführlich auf verschiedene Aspekte der Inklusion eingegangen: von Differenzierung und Diagnostik über Förderplanung und Leistungsbewertung bis hin zu Teamarbeit und Beratung.

Es werden Fachliteratur zitiert und hilfreiche Best-Practice-Beispiele aufgeführt sowie zu manchen Themen verschiedene wissenschaftliche Ansätze vorgestellt.

Angenehm fällt auf, dass als Lesehilfe in kleinen Kästen „Für die Praxis“ wichtige Punkte kurz zusammengefasst sind und ein schnelles Querlesen der Themen möglich ist.

Die Handreichung findet sich auf der Homepage der Bezirksregierung unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.denrw/brk_internet/leistungen/abteilungen04/generalien/inklusion/inklusion.pdf



Neue Einstellungsmöglichkeiten für SII-Kolleg*innen mit einem sonderpädagogischen Fach

Auf diesen Erlass haben viele Kolleg*innen lange gewartet: Wer ein Fach auf SII und zusätzlich eine sonderpädagogische Fachrichtung studiert hat, konnte sich bisher nicht auf Stellen für Sonderpädagogik bewerben.

Da ihre Ausbildung nicht als sonderpädagogisches Lehramt zählte, wurden diese Kolleg*innen bisher auf Sonderpädagogikstellen nicht verbeamtet sondern nur als Tarifangestellte beschäftigt. Eine Verbeamtung war nur möglich, wenn sich Betroffene im Rahmen einer sog. VOBASOF-Qualifizierung berufsbegeleitend als Sonderpädagog*in nachqualifiziert hatten. Diese Regelung war nicht nachzuvollziehen, da die Kolleg*innen sich ja im Rahmen ihres Studiums schon sonderpädagogisch qualifiziert hatten. Auch auf „gewöhnlichen“ SII-Stellen kamen Lehrkräfte dieser Zielgruppe oft nicht zum Zuge, weil sie nur ein allgemein bildendes Fach studiert hatten und SII-Bewerber*innen mit zwei Fächern meist vorgezogen wurden.

Das Ministerium hat nun in einem Erlass vom 25. April 2019 verfügt, dass sich Lehrkräfte mit dem Lehramt Gy/Ge bzw. BK und einer sonderpädagogischen Fachrichtung auf Stellen für das Gemeinsame Lernen an Sek II Schulen bewerben können. Die Einstellung erfolgt auf A13 Z Stellen, d.h. als Studienrat oder Studienrätin. Die VOBASOF-Qualifizierung muss nicht mehr absolviert werden. Während der Probezeit sollen die Kolleg*innen mindestens mit der Hälfte ihrer Stunden in ihrem studierten Fach eingesetzt werden.

Wichtig: Die Neu-Regelung gilt auch für die Lehrkräfte, die bereits als Tarifbeschäftigte an den Schulen des Gemeinsamen Lernens eingestellt wurden.

Das Ministerium klärt derzeit noch, was mit den Kolleg*innen aus diesem Personenkreis geschieht, die sich aktuell in der VOBASOF-Ausbildung befinden oder diese im August 2019 beginnen sollen. Betroffene Kolleg*innen können sich bei Fragen gerne an uns als Personalrat wenden.

Treffen der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

Die Treffen der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, die bis 2017 regelmäßig stattgefunden haben, werden noch in diesem Jahr wieder aufgenommen.

Das MSB arbeitet seit einiger Zeit an einer neuen Handreichung für die Ansprechpartnerinnen.

Das nächste Treffen der Ansprechpartnerinnen in unserem Schulkapitel soll stattfinden, wenn diese Handreichung veröffentlicht wird, womit noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

Die Einladung dazu erhalten die Ansprechpartnerinnen über ihre Schulleitungen. Wir werden den Termin aber auch auf unserer Homepage veröffentlichen.

Informationen des Personalrats findet ihr unter

www.pr-gesamtschule-koeln.de

- **aktuelle Schulbetreuungsliste**
- **Personalrat-Infos**
- **und weiteres mehr**

Vorankündigung Personalversammlung 2019

**Montag, 18.11.2019,
13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Ort: Theater am Dom,
Opernpassagen,
Glockengasse 11,
50667 Köln**